



ALEXANDER SALOMON MdL

Vorsitzender Arbeitskreis Wissenschaft, Forschung und Kunst
Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg

Alexander Salomon MdL • Konrad-Adenauer-Str. 12 • 70173 Stuttgart

Herr Thomas Wacker
Sozial-Referat
Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA) am KIT
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Daniela Reiff M.A.

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063-623
Fax 0711 2063-660
alexander.salomon@gruene.landtag-bw.de

Karlsruhe, den 29. Oktober 2016

Fragen zu der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende des ASTA KIT

Sehr geehrter Herr Wacker,

haben Sie recht herzlichen Dank für ihre Fragen zu der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende. Gerne beantworte ich Ihnen ihre Fragen als Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg.

Ich bitte dabei die untenstehende Vorbemerkung zu beachten.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Salomon MdL

Vorbemerkung: Für die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg ist ein aktiver Dialogprozess und die Einbindung der verschiedenen Institutionen und Akteure ein wichtiges Kernanliegen des politischen Handelns. Daher danken wir für die Übersendung der (detaillierten) Fragen durch den AstA des KIT. Gleichwohl erfolgt die Beantwortung unsererseits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, noch weit vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren. Wir bitten folglich um Verständnis, dass nicht alle Fragen mit abschließender Sicherheit und Gewähr beantwortet werden können. Gerne stehen wir im weiteren Verlauf der Gesetzgebung für Rückfragen oder Gespräche zur Verfügung.

Frage 1: Wie steht es um Studiengänge mit doppelten Abschlüssen?

Wir gehen davon aus, dass Double-Degree-Studiengänge (dt. und ausl. Abschluss) nicht als Zweitstudium im Sinne des angedachten Gesetzes gelten werden. Hier wird voraussichtlich also keine Gebührenpflicht entstehen.

Frage 2: Nicht nur gibt es viele Studiengänge, welche als sogenannte Zwei-Fach-Bachelor ausgelegt sind, wie etwa viele Geistes- und Sozialwissenschaftliche Studiengänge an der Universität Heidelberg oder Universität Stuttgart, aber auch einige Studierende am KIT absolvieren Doppel-Bachelor und Doppel-Master. Würden hier auch Studiengebühren anfallen?

Zwei-Fach-Bachelor führen zu einem Studienabschluss. Hier gehen wir folglich nicht von einer Gebührenfolge aus, ebenso bleibt ein darauf folgender Master gebührenfrei.

Beim Doppelstudium zweier Bachelor-Studiengänge bzw. zweier Masterstudiengänge gehen wir aktuell davon aus, dass der zweite Studiengang dann gebührenpflichtig wird, wenn der erste Studiengang erfolgreich abgeschlossen ist. Bachelor und Master sind dabei nach unserer Vorstellung getrennt zu betrachten.

Frage 3: Gibt es, rechtlich gesehen, die Möglichkeit, dass staatliche Hochschulen und Universitäten selbst Studiengebühren einführen und diese selbst verwalten?

Derzeit ist das nicht vorgesehen. Rechtlich könnte ein solcher Weg im Hochschulgesetz geschaffen werden, dieser Weg ist aber aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Frage 4: Da vermutlich davon ausgegangen werden könnte, dass einige internationale Studierende durch die erhobenen Gebühren ein Studium in Baden-Württemberg nicht mehr in Betracht ziehen würden, mit wie viel weniger internationalen Studierenden rechnet das MWK hierbei?

Im Detail lassen sich solche Effekte nicht abschätzen, da hier viele weitere Faktoren eine Rolle spielen. Eine seriöse oder gar fundierte Prognose lässt sich demzufolge nicht erstellen, wobei ein kurzfristiger Rückgang möglich sein könnte. Dabei muss aber beispielsweise ebenfalls berücksichtigt werden, dass die internationalen Studierenden keine homogene Gruppe darstellen, sondern unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen - pauschale Annahmen oder Vermutungen taugen daher zur Bewertung weder in die eine noch in die andere Richtung.

Unser Ziel ist und bleibt ein weltoffenes Hochschulsystem in Baden-Württemberg und eine hohe Internationalisierungsquote. Daher drängt die Fraktion GRÜNE darauf, die Auswirkungen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen genau zu beobachten und zu überprüfen.

Fragen zu der Verwendung der Studiengebühren

Frage 5: Was geschieht mit den zusätzlich erhobenen Gebühren?

Frage 6: In welcher Quote würden die zusätzliche Einnahmen durch die Studiengebühren für nicht-EU-ausländische Studierende an Hochschulen direkt fließen?

Das derzeitige Rechenmodell geht davon aus, dass von den Gesamtgebühren pro Semester und Studierendem 1.200 Euro dem Landeshaushalt zufließen und 300 Euro den Hochschulen verbleiben werden, um dort Maßnahmen der Internationalisierung voranzutreiben und umzusetzen.

Frage 7: In welcher Quote bei den Gebühren für Zweitstudiengänge?

Die Gebühren für Zweitstudiengänge fließen in den Landeshaushalt und dienen dazu, die Finanzierung der Hochschulen insgesamt stabil zu halten.

Frage 8: Wofür sollen die zusätzlich eingenommen Verwaltungsbeiträge verwendet werden?

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags begründet sich in der Deckung der gestiegenen Verwaltungskosten.

Frage 9: Wo finden die aktuellen Verwaltungsbeiträge Verwendung?

Die Verwaltungskostenbeiträge dienen gemäß § 12 I des Landeshochschulgebührengesetzes folgenden Zwecken: „Der Verwaltungskostenbeitrag wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.“

Die letzte Anpassung des Verwaltungskostenbeitrags hat 2013 stattgefunden.

Frage 10: Mit wie vielen Mehreinnahmen wird gerechnet und wer wird diese verwalten?

Die Mehreinnahmen durch den Verwaltungskostenbeitrag dürften bei einer Erhöhung um 10 € pro Semester bei rund 6 Mio. € pro Jahr, und bei Einführung ab dem WS 17/18 zunächst nur bei 3 Mio. €, liegen. Die Mehreinnahmen tragen zur Konsolidierung des Haushaltseinzelplans des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bei und haben folglich ihren Anteil daran, Kürzungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kunst zu vermeiden.

Frage 11: Wie viele Studierende würden von den Studiengebühren betroffen sein?

Genauere Aussagen hierzu sind erst möglich, wenn die konkreten Modelle ausformuliert vorliegen. Wir gehen davon aus, dass es im Bereich der internationalen Studierenden eine Reihe von Ausnahmeregelungen geben wird, so dass nur ein Teil der Nicht-EU-, Nicht-EWR-, Nicht-Erasmus-„Bildungsausländer“ von den Beiträgen betroffen sein werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sowohl bei den Gebühren für internationale Studierende als auch beim Zweitstudium einen Bestandsschutz geben wird, d.h. die Gebühren würden stufenweise anwachsen und somit nur für die ab dem WS 17/18 neu eingeschriebenen Studierenden erhoben.

Frage 12: Wie hoch ist der bürokratische Aufwand bei der Erhebung der Studiengebühren? Wie teuer wäre der Mehraufwand?

Wir gehen davon aus, dass die Erhebung der Gebühren im Rahmen der üblichen Verfahren (Einschreibung, Rückmeldung) durch die Hochschulen durchgeführt werden kann und so kein substanzieller zusätzlicher Aufwand entsteht.

Fragen zum Landeshaushalt

Frage 13: Wie groß ist die Finanzierungslücke im Bildungshaushalt?

Frage 14: Wie kam es zu dieser Finanzierungsnot?

Frage 15: Gibt es alternative Finanzierungsvorschläge?

Der Landeshaushalt weist im nächsten Jahr (2017) bei einem Gesamtvolumen von fast 48 Mrd. € ein strukturelles Defizit von rd. 2,3 Mrd. € auf. Diese Berechnung beruht auf dem Finanzplan 2016, der unter Finanzminister Nils Schmid erarbeitet wurde. Gemäß des Plans würde der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf ohne Gegenmaßnahmen bis zum Jahr 2020 auf rd. 2,8 Mrd. € anwachsen. Konkret bedeutet diese Summe, dass Jahr für Jahr fast fünf Prozent des Haushalts nicht mit den prognostizierten Einnahmen abgedeckt werden können.

Die im Grundgesetz verankerte und somit für die Länder verbindliche Schuldenbremse sieht vor, dass das Land ab dem Jahr 2020 seinen Haushalt "grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen" (vgl. Artikel 109 Abs.3 GG) hat. In der Umsetzung bedeutet dies, dass durch den Abbaupfad im jeweiligen Finanzplan die stufenweise Rückführung des (strukturellen) Finanzierungsdefizits auf Ebene des Gesamthaushalts bis in das Jahr 2020 definiert werden muss. Nach Beschluss des Ministerrats und der Fraktionen wird das strukturelle Defizit daher mit Hilfe von sogenannten Orientierungsplänen auf die Einzelpläne der Ministerien umgelegt. Dabei entsteht für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ein Konsolidierungsbeitrag in der Summe von rd. 48 Mio. € für das Jahr 2017. Zur Größenordnung: das ist etwa das Haushaltsvolumen zweier größerer Hochschulen. Um hier Kürzungen zu vermeiden, erbringt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Konsolidierungsbeitrag v.a. durch die mittelfristig wirksame Erhebung von Mehreinnahmen.

Ein Grund für diese Haushaltslage stellen unter anderem die nicht vollständig ausfinanzierten Projekte früherer Landesregierungen dar (im Einzelplan Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft dies beispielsweise die Popakademie Mannheim).

Ein Überblick über Eckpunkte des Haushaltsplans ist hier zu finden: <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinettt-legt-entwurf-des-landshaushalts-2017-vor/>

Frage 16: Könnten anderweitig erhobene Gebühren für die Finanzierung verwendet werden, z.B. bei einer erhöhten Besteuerung von Großunternehmen?

Den Ländern obliegt nicht die Steuerhoheit. Eine Ausnahme hiervon stellt die Grunderwerbssteuer dar, die wir bereits in der letzten Legislatur zur Finanzierung bildungspolitischer Ziele erhöht haben. Die Einnahmen sind dabei den Kommunen zugeflossen. Darüber hinaus dürfen wir allerdings darauf hinweisen, dass die Frage, ob und wie eine Erhebung oder erhöhte Besteuerung zu strukturellen Mehreinnahmen im Landeshaushalt führt, einerseits sehr spekulativ ist und andererseits diese Handlungsmöglichkeit von den derzeitigen die Bundesregierung tragenden Fraktionen in Berlin kategorisch ausgeschlossen wird. Des Weiteren dürfen wir Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin für eine auskömmliche, den wichtigen Aufgaben der Länder entsprechende, Finanzierung gegenüber der Bundesregierung einsetzen und stark machen werden.

Fragen: Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) am KIT

Antworten: Alexander Salomon MdL für die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg